



Zahl: GR-3/2016-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger

Telefon: (+43 7282) 5555 12

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

07.09.2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 06. September 2016 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 13.06.2016, Gem60-1/4-2016-Lau zum Rechnungsabschluss 2015.
2. Zugestimmt wurde der Tarifordnung 2016/2017 der OÖ Hilfswerk GmbH, 4010 Linz, Dametzstraße 6 für den Hort Altenfelden (gültig ab 01.09.2016). Es erfolgte eine Indexanpassung der Tarife.
3. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 58 betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2503/2, KG Langhalsen Teilfläche 4.58a) im Ausmaß von ca. 215 m² von derzeit „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ in „Grünland Land- und Forstwirtschaft“, Teilfläche 4.58b) Beibehaltung bestehendes Wohngebäude im Grünland, Teilfläche 4.58c) im Ausmaß ca. 230 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ und Teilfläche 4.58d) von derzeit „Verkehrsfläche fließender Verkehr“ in „bestehendes Wohngebäude im Grünland“. Antragsteller: Berta und Mag. Christian Hable, Oberfeuchtenbach 12, Altenfelden und Friedrich Zeller, Oberfeuchtenbach 7, Altenfelden.
4. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 55 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 880, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 4.160 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. 8 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 880 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 8.800 m² von derzeit „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Dörfliche Siedlungsfunktion“ und „Bauerwartungsland – dörfliche Siedlungsfunktion“. Antragsteller: Kneidinger Heinrich, Blumau 7/1, Altenfelden und Kneidinger Manuel, Weigelsdorf 5/3, Kleinzell.

GR-3/2016 vom 06.09.2016

5. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 57 „Hintringer-Steinerberg“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz.Nr. 1812/4 und 3185, KG Altenfelden Teilfläche 4.57b), 4.57c) und 4.57e) im Ausmaß von ca. 272 m² von derzeit „Verkehrsfläche fließender Verkehr“ bzw. „Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L“ in „Bauland Dorfgebiet inkl. Schutz- und Pufferzone Sp1“ sowie „Bauland Dorfgebiet“ bzw. der Teilflächen 4.57a) und 4.57f) von „Bauland Dorfgebiet“ bzw. von „Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L“ in „Verkehrsfläche fließender Verkehr“, Teilfläche 4.57d) Beibehaltung der Widmung „Verkehrsfläche fließender Verkehr“. Antragsteller: Hintringer Ewald und Klara, Steinerberg 11, Altenfelden. (Beratung und Beschlussfassung)
6. Beschlossen wurde die Tauschvereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altenfelden, vertreten durch Bürgermeister Klaus Gattringer und Klara und Ewald Hintringer, Steinerberg 11, 4121 Altenfelden unter Beitritt des Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, Liegenschaftsmanagement, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz betreffend der Anpassung der öffentlichen Gemeindestraße Parzelle Nr. 1812/4, KG Altenfelden an den Naturzustand.
7. Beschlossen wurde die Katasterschlussvermessung, Baulos L 1517, Partensteinstraße, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, km 2,36 bis km 2,40, KG Altenfelden; Baulos: Grundrückgabe Hintringer; Teilungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Geol, Vermessung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, GZ. 1517-15/16 vom 29.06.2016 (Anpassung der öffentlichen Gemeindestraße Parzelle Nr. 1812/4, KG Altenfelden an den Naturzustand).
8. Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung betreffend Erteilung der Genehmigung für die Errichtung eines Gastgartens in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September rechts vom Eingang (Richtung Friedhof) und die Genehmigung des Podestes links vom Eingangsbereich des Gasthofes Veldnerhof während des ganzen Jahres auf der Parz. Nr. 3131/1 KG Altenfelden auf Grund des Ansuchens von der Verldnerhof Gastro GmbH, 4121 Altenfelden, Marktplatz 5 vom 29.08.2016.
9. Beschlossen wurde nachstehende Sanierungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Jahr 2016 durchzuführen:
Kreuzungsbereich Schreitter bis Anfang Sportplatzgelände
Eichbergstraße (Verlängerung Keinberger)
Kirchengasse (beim Haus Kirchengasse 4)
Beschlossen wurde auch die Vergabe dieser Arbeiten als Direktvergabe im Anhängerverfahren an das Angebot der Firma Alpine bzw. Fa. Habau (jetzt Held & Francke) für 2011, 2012 und 2013 an die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH, 4030 Linz, Konzinastraße 4 laut Leistungsverzeichnis vom 05.09.2016 in Höhe von 46.443,26 € inkl. 20 % USt).

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 07.09.2016
abgenommen am: 22.09.2016